

Offenlegungsbericht  
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)

zum 31. März 2024



1	Präambel	9
2	Schlüsselparameter	11
3	Eigenmittelanforderungen	15
4	Kreditrisiken	19
5	Marktpreisrisiken	21
6	Liquiditätsrisiken	23

#### **Hinweise**

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

#### **Gendersensible Sprache**

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Die NORD/LB verzichtet daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Überblick der quantitativen Offenlegungstabellen	Offenlegungsintervall		
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.
<b>Schlüsselparameter</b>			
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	x	x
<b>Anwendungsbereich</b>			
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien			x
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss			x
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)			x
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke			x
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)			x
<b>Risikomanagement</b>			
EU OVB – Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandmitglieder			x
<b>Eigenmittel</b>			
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		x	x
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		x	x
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen		x	x
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		x	x
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	x	x	x
EU LR1 – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		x	x
EU LR2 – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		x	x
EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)		x	x
<b>Kreditrisiken</b>			
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen		x	x
EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen		x	x
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite		x	x
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken		x	x
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung		x	x
EU CR5 – Standardansatz		x	x
EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite		x	x
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz			x
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken		x	x
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	x	x
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)			x
EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		x	x
EU CRE – Überblick über die internen Ratingverfahren			x
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen		x	x
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen		x	x
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet		x	x
EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig		x	x

Überblick der quantitativen Offenlegungstabellen	Offenlegungsintervall		
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten		x	x
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz		x	x
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko		x	x
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht		x	x
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala		x	x
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen		x	x
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten		x	x
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)		x	x
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch		x	x
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt		x	x
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt		x	x
EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen		x	x
<b>Marktpreisrisiken</b>			
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz		x	x
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz		x	x
EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)MA-Werte für Handelsportfolios	x	x	x
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios		x	x
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten		x	x
EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs		x	x
<b>Liquiditätsrisiken</b>			
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	x	x	x
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote		x	x
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte			x
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen			x
EU AE3 – Belastungsquellen			x
<b>Operationelle Risiken</b>			
EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge			x
<b>Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)</b>			
ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit		x	x
ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		x	x
ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO <sub>2</sub> -intensivsten Unternehmen		x	x
ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		x	x
ESG6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen		x	x
ESG7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung GAR		x	x
ESG8 – GAR (%)		x	x
ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen		x	x

Überblick über aktuell nicht offenzulegende quantitative Tabellen	Offenlegungsintervall			Relevanz NORD/LB
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.	
<b>Eigenmittel</b>				
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen			x	Bei der NORD/LB werden Beteiligungen an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Schwellenwertabzüge berücksichtigt.
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient			x	Die NORD/LB Gruppe stellt kein Finanzkonglomerat gemäß der Financial Conglomerates Directive (FICOD, 2022/87/EC) dar.
<b>Kreditrisiko</b>				
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse		x	x	
EU CQ2 – Qualität der Stundung		x	x	
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Spalten b und d)		x	x	
EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen (Spalten b und d)		x	x	Die NORD/LB weist eine Brutto NPL-Quote < 5 % aus, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite		x	x	
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)		x	x	
EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden		x	x	Die NORD/LB Gruppe verwendet keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR.
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen Projektfinanzierung		x	x	
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien		x	x	Für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) genutzt wird.
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen Objektfinanzierung		x	x	
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen Rohstoffhandelsfinanzierung		x	x	
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMMx	x			In der NORD/LB Gruppe kommen keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenpartei-ausfallrisikos zum Einsatz.

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	
CRR	Capital Requirements Regulation
FinRep	Financial Reporting
HQLA	High Quality Liquid Assets
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Interne Kontrollsystem
IMA	Internal Model Approach
IRBA	Internal Ratings Based Approach
LCR	Liquidity Coverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OCI	Other Comprehensive Income
OTC	Over-the-Counter
RWEA	Risk-weighted Exposure Amount
TREA	Total Risk Exposure Amount
VaR	Value-at-Risk



# 1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. März 2024 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a EU Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637, (EU) 2022/631 und (EU) 2022/2453 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxembourg-Findel (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zu regulatorischen Schlüsselparametern, Eigenmittelanforderungen, Flussrechnungen der risikogewichteten Positionsbeträge für Kredit- und Marktpreisrisiken sowie zur Liquidity Coverage Ratio (LCR). Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter [www.nordlb.de/berichte](http://www.nordlb.de/berichte) veröffentlicht.

## 2 Schlüsselparameter

Die Tabelle KM1 enthält einen Überblick über die gemäß Art. 447 a) bis g) CRR sowie Art. 438 b) CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Gegenüber dem Vorquartal haben sich sowohl die harte Kernkapitalquote (+0,8481 Prozentpunkte) und die Kernkapitalquote (+0,8485 Prozentpunkte) als auch die Gesamtkapitalquote (0,7951 Prozentpunkte) merklich erhöht.

Der Anstieg des harten Kernkapitals wie auch des Kernkapitals (beide um 323 Mio €) ist im Wesentlichen auf die Anrechnung des positiven Jahresergebnisses des Jahres 2023 zurückzuführen. Auch der Rückgang des IRB Shortfalls (41 Mio. €) wie auch eine Verbesserung der Prudential Filters (84 Mio. €) haben diesen Anstieg unterstützt. Dies führt zu einer Vergrößerung des Zählers im Rahmen der jeweiligen Quotenberechnung. Dem gegenüber steht ein leicht gesunkenes Ergänzungskapital. Der Rückgang ist auf Amortisationseffekte (-52 Mio. €) sowie einem kleinen Anstieg des IRB-Excesses (23 Mio €) zurückzuführen. Die gesamten Eigenmittel steigen somit um 299 Mio €. Parallel dazu erfolgte eine leichte Reduzierung des Gesamtrisikobetrags (-130 Mio €). Wesentlicher Treiber hierfür sind die RWEAs aus Adressrisiken (-185 Mio €), operationellen Risiken (-237 Mio €) und Kreditwertanpassungen (-79 Mio €). Dem gegenüber steht ein kräftiger Anstieg der Marktrisiken (364 Mio €). Insgesamt wirkt sich der Rückgang der RWEAs über den Nenner positiv auf die entsprechenden Kapitalquoten aus.

Wie sich der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Kapitel „3 Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle EU OV1 entnommen werden.

Im ersten Quartal 2024 hat sich die „Leverage Ratio“ (Verschuldungsquote) im Vergleich zum Vorquartal merklich erhöht. Die Quote stieg um 0,3848 Prozentpunkte auf 5,9031 Prozent.

Detaillierte Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Kapitel „6 Liquiditätsrisiken“ einschließlich der Tabelle EU LIQ1 enthalten.

Die Mindestgrößenanforderung an die NSFR (Net Stable Funding Ratio) in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe weiterhin übererfüllt. Die NSFR liegt trotz eines Rückgangs um 4,8722 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal mit 112,9636 Prozent deutlich über der Mindestgrößenanforderung.

## EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6 471	6 147	6 171	5 964	5 971
2	Kernkapital (T1)	6 521	6 198	6 221	6 014	6 021
3	Gesamtkapital	7 299	7 000	7 264	7 209	7 288
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	40 442	40 572	41 823	40 385	39 833
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,9999	15,1518	14,7553	14,7672	14,9904
6	Kernkapitalquote (%)	16,1240	15,2755	14,8754	14,8915	15,1164
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,0488	17,2537	17,3691	17,8511	18,2969
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,7500	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5500	1,4100	1,4100	1,4100	1,4100
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0600	1,8800	1,8800	1,8800	1,8800
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7500	10,5000	10,5000	10,5000	10,5000
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7260	0,7048	0,5498	0,6473	0,5630
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0586	0,0558	0,1360	0,0604	0,0529
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5346	3,5107	3,4359	3,4577	3,3658
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,2846	14,0107	13,9359	13,9577	13,8658
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,2988	6,7537	6,8691	7,0115	7,2364
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	110 465	112 309	113 105	111 088	113 269
14	Verschuldungsquote (%)	5,9031	5,5183	5,5005	5,4136	5,3160
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000

	a	b	c	d	e	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	15 899	15 980	16 606	18 424	18 860
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	15 518	15 438	15 723	16 553	16 972
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4 216	4 250	4 193	4 397	4 508
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	11 302	11 187	11 529	12 156	12 464
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	140,9056	143,1584	143,6940	151,1674	151,3437
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	65 248	66 103	64 474	65 237	66 426
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	57 760	56 097	56 302	56 348	57 108
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	112,9636	117,8358	114,5156	115,7762	116,3177

### 3 Eigenmittelanforderungen

In der Tabelle EU OV1 sind gemäß Art. 438 d) CRR der TREA sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gesunkenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Die risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sind um insgesamt 130 Mio € zurückgegangen.

Der stärkste Rückgang (–237 Mio €) fällt auf die RWA aus operationellen Risiken. Dies erfolgte aufgrund einer jährlichen Aktualisierung des anzusetzenden Betrags. Der zweite große Rückgang war bei den RWAs aus Adressrisiken (–185 Mio €) zu verzeichnen. Hier überwog im Wesentlichen der Rückgang aus Sonstigen Aktiva den Anstieg in der Risikoklasse „Unternehmen“. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte in diversen Risikopositionsklassen zum oben genannten Rückgang der RWEAs aus Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal. Der dritte nennenswerte Rückgang waren die RWAs aus Kreditwertanpassungen.

Dem gegenüber steht ein kräftiger Anstieg bei den RWAs aus Marktpreisrisiken um 364 Mio €. Dies ist auf einen Anstieg im Internen-Modell-Ansatz (IMA) zurückzuführen.

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle EU OV1 abweichenden Strukturierung – u.a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle EU OV1 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle EU CR8 im Kapitel 4 „Kreditrisiken“ und der Tabelle EU MR2-B im Kapitel 5 „Marktpreisrisiken“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

## EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

(in Mio €)		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.3.2024	31.12.2023	31.3.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) <sup>1)</sup>	35 036	35 225	2 803
2	davon: Standardansatz	2 514	2 920	201
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	31 967	31 779	2 557
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	2	2	0
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	468	444	37
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1 180	1 345	94
7	davon: Standardansatz	583	679	47
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	55	55	4
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	517	596	41
9	davon: Sonstiges CCR	24	16	2
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	806	709	65
17	davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	663	680	53
19	davon: SEC-SA	144	29	11
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 556	1 192	124
21	davon: Standardansatz	278	208	22
22	davon: IMA	1 278	984	102
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1 864	2 101	149
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	davon: Standardansatz	1 864	2 101	149
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1 754	1 630	140
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>40 442</b>	<b>40 572</b>	<b>3 235</b>

<sup>1)</sup> Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge, weshalb sich hier theoretisch eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergeben kann. Für die Stichtage 31.12.2023 und 31.3.2024 wurde aufgrund von „nicht in Säule I modellierter Risiken“ ein AddOn i. d. H. von 80 Mio € bzw. 85 Mio € ausgewiesen.



## 4 Kreditrisiken

Die Tabelle EU CR8 zeigt gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der RWEAs für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 31. Dezember 2023 bis 31. März 2024.

Die RWEAs im IRBA-Portfolio sind im ersten Quartal 2024 um insgesamt 308 Mio € angestiegen. Der Anstieg ist ausschließlich auf sonstige Sachverhalte zurückzuführen (719 Mio. €). Dieser Anstieg wurde zur Hälfte durch RWEA-Rückgänge aus dem „Umfang der Vermögenswerte“ (–201 Mio €), der „Qualität der Vermögenswerte“ (–52 Mio €) und „Wechselkursschwankungen“ (–158 Mio €) aufgefangen.

#### EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)	a Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
<b>1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode</b>	<b>32 935</b>
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	– 201
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	– 52
4 Modellaktualisierungen (+/-)	–
5 Methoden und Politik (+/-)	–
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	– 158
8 Sonstige (+/-)	719
<b>9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>33 243</b>

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umset-

zung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ nicht relevant.

## 5 Marktpreisrisiken

Die Tabelle EU MR2-B enthält gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisikomodell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuellen (31. März 2024) und dem vorhergehenden (31. Dezember 2023) Berichtsstichtag. Im Stich-

tagsvergleich sind die RWEAs aufgrund der Erhöhung des 60-Tage-VaR-Durchschnitts sowie des 60-Tage-sVaR-Durchschnitts gestiegen. Dies lässt sich insbesondere zurückführen auf den Risikoanstieg aufgrund der Ausweitung der EUR-Pfandbriefspreads im Zusammenhang mit den Diskussionen um das US-Immobilienportfolio der Pfandbriefbank (PBB).

#### EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmit- telanfor- derungen insgesamt
(in Mio €)							
<b>1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</b>	<b>358</b>	<b>626</b>	–	–	–	<b>984</b>	<b>79</b>
1a Regulatorische Anpassungen	239	374	–	–	–	613	49
1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	119	251	–	–	–	371	30
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	49	42	–	–	–	91	7
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	1	–0	–	–	–	1	0
4 Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	169	293	–	–	–	462	37
8b Regulatorische Anpassungen	320	495	–	–	–	816	65
<b>8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	<b>489</b>	<b>788</b>	–	–	–	<b>1 278</b>	<b>102</b>

## 6 Liquiditätsrisiken

In der Tabelle LIQ1 werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 2 CRR zur LCR offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos.

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kundinnen und Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kredittilgungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende ist im Vergleich zum Vorquartal um ca. 2,3 Prozentpunkte gesunken. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkundinnen und -kunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa zehn Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 39 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontrahenten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 31. März 2024 zu 93 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 11 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 89 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Sieben Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, sodass ihr Beitrag zu den Nettomittelabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind – je nach deren Marktwertentwicklung – durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das CCR und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rd. sechs Prozent an den gewichteten Gesamtmittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungskongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Netto-

mittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht.

Im aktuellen Quartal existieren keine Verbindlichkeiten in einer fremden Währung, die oberhalb der 5 % Schwelle liegen.

Über die in Tabelle EU LIQ1 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

#### EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.3. 2024	31.12. 2023	30.9. 2023	30.6. 2023	31.3. 2024	31.12. 2023	30.9. 2023	30.6. 2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					15 899	15 980	16 606	18 424
<b>Mittelabflüsse</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6 962	7 096	7 237	7 331	470	484	498	506
3	Stabile Einlagen	3 888	3 962	4 034	4 079	194	198	202	204
4	Weniger stabile Einlagen	2 011	2 091	2 195	2 270	276	286	297	302
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	19 210	19 106	19 773	20 911	9 887	9 766	10 144	10 845
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	6 402	6 415	6 142	5 908	1 576	1 586	1 523	1 480
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	12 555	12 516	13 443	14 815	8 058	8 006	8 433	9 178
8	Unbesicherte Schuldtitel	253	174	188	188	253	174	188	188
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					58	46	32	39
10	Zusätzliche Anforderungen	8 389	8 581	8 786	8 827	2 910	3 016	3 015	3 078
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	996	1 007	1 012	1 054	987	999	1 005	1 051
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	481	519	484	533	481	519	484	533
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6 913	7 055	7 290	7 240	1 442	1 499	1 527	1 494
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 595	1 530	1 444	1 482	1 509	1 442	1 354	1 384

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	19 434	19 531	19 603	19 710	684	683	679	701
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>					<b>15 518</b>	<b>15 438</b>	<b>15 723</b>	<b>16 553</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	11	6	9	56	2	2	2	30
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3 681	3 845	3 960	4 035	2 581	2 657	2 680	2 729
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 633	1 592	1 511	1 638	1 633	1 592	1 511	1 638
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>5 325</b>	<b>5 443</b>	<b>5 479</b>	<b>5 728</b>	<b>4 216</b>	<b>4 250</b>	<b>4 193</b>	<b>4 397</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	5 325	5 443	5 479	5 728	4 216	4 250	4 193	4 397
<b>Bereinigter Gesamtwert</b>									
EU-21	<b>Liquiditätspuffer</b>					<b>15 899</b>	<b>15 980</b>	<b>16 606</b>	<b>18 424</b>
<b>22</b>	<b>Gesamte Nettomittelabflüsse</b>					<b>11 302</b>	<b>11 187</b>	<b>11 529</b>	<b>12 156</b>
<b>23</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)</b>					<b>140,9056</b>	<b>143,1584</b>	<b>143,6940</b>	<b>151,1674</b>



**NORD/LB**

Zum wahren Nutzen.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

[www.nordlb.de](http://www.nordlb.de)

[www.facebook.com/nordlb](https://www.facebook.com/nordlb)

[www.twitter.com/nord\\_lb](https://www.twitter.com/nord_lb)